

NZZ, Samstag, 4. Mai 13

# Kanton soll falsch über den Seeuferweg informiert haben

Alt Regierungsrat Ruedi Jeker (fdp.) wirft der Verwaltung vor, die Wirkung der Richtplanung herunterzuspielen

Die kantonale Verwaltung habe falsch über die Auswirkungen der Seeuferweg-Vorlage informiert, kritisiert alt Regierungsrat Ruedi Jeker. Die gültige Richtplanung sei viel verbindlicher als vom Kanton dargestellt – mit gravierenden Folgen.

Andreas Schürer

Es geht in die entscheidende Phase. Demnächst befindet die kantonsrätliche Kommission Planung und Bau über die Umsetzungsvorlage des Regierungsrats zum Seeuferweg-Projekt. Noch im Sommer dürfte das Geschäft in den Kantonsrat kommen. Pünktlich vor der Entscheidungsfindung haben nun über 100 bürgerliche Kantonsräte Post bekommen – von Ruedi Jeker (fdp.), Alt-Regierungsrat aus Regensdorf und Präsident des Vereins «Für eine Aufwertung des Zürichsees im Recht» (Fair). Jeker wirft der Verwaltung vor, sie spiele die Folgen einer Annahme der Vorlage herunter und verharmlose die Kosten. Nun habe es der Kantonsrat wohl letztmals in der Hand, den «sinnvollen Seeuferzugang vom ideologischen Zwang eines durchgehenden Seeuferwegs zu entkoppeln».

## Strittige Wirkung der Planung

Der Auslöser für Jekers Lobbying-Auftritt war eine Aussage der Volkswirtschaftsdirektion in der NZZ (30. 1. 13). Die Verwaltung äusserte sich zur Anpassung des Strassengesetzes, in dem festgehalten werden soll, dass der Kanton für den Bau von Uferwegen entlang der Zürcher Seen und Flüsse gemäss den Richtplänen jährlich sechs Millionen Franken zu budgetieren habe. Die Formulierung im Strassengesetz sei bezüglich der Umsetzung bewusst offen gehalten, erklärte die Volkswirtschaftsdirektion, eine Wegführung direkt am Ufer sei keinesfalls vorgegeben. In jedem Einzelfall müsse geprüft werden, welcher Wegverlauf sinnvoll sei. Der kantonale Richtplan sei zudem eine generalisierte Darstellung, die einen Anordnungsspielraum lasse.



Die Verpflichtung für einen durchgehenden Uferweg am Zürichsee ist in den Richtplänen dokumentiert.

WALTER BIERI / KEYSTONE



Ruedi Jeker  
alt Regierungsrat (fdp.)

«Enteignungen werden in dem Projekt unvermeidbar sein.»

Richard Sägesser, stellvertretender Chef des Amts für Verkehr in der Volkswirtschaftsdirektion, bestreitet den Vorwurf, die Wirkung der Richtpläne herunterzuspielen: «Wäre bereits die Richtplanung parzellenscharf, brauchte es keine Nutzungsplanung mehr.» Die Linienführung in den regionalen Richtplänen sei zwar tatsächlich ziemlich

konkret und in Seenähe, sie müsse aber in der Projektierung hinterfragt und auf ihre Zweckmässigkeit geprüft werden. Dabei spielten unter anderem Naturschutzinteressen eine Rolle, aber auch der verfassungsrechtlich verbriefte Schutz des Eigentums. Für eine Enteignung bedürfe es im Einzelfall eines überwiegenden öffentlichen Interesses – «Enteignungen wären somit ohnehin nur Ultima Ratio».

Richtig ist laut Sägesser hingegen Jekers Aussage, in den Richtplänen sei grundsätzlich der Wille dokumentiert, dass ein durchgehender Uferweg realisiert werden müsse. Diese Verpflichtung gelte heute schon und bleibe unabhängig vom Schicksal der Finanzierungsvorlage bestehen – also auch bei einem Nein zum Vorschlag der Regierung. Sägesser sagt: «Durch die Umset-

zungsvorlage wird die bestehende Verpflichtung nur monetär konkretisiert.» Die Umsetzung der Pflicht so messbar gemacht.

## Richtpläne anpassen

In Jekers Ohren tönt das naiv. Der zusätzliche Druck auf eine Umsetzung in Ufernähe führe zu viel höheren Kosten als vom Kanton veranschlagt. Dieser rechnet mit Baukosten von 250 Millionen Franken, vergisst laut Jeker aber die Kosten für Landerwerb, Enteignungen, Prozesse und teure Speziallösungen wie Stege. Insgesamt komme das Projekt auf mindestens eine halbe Milliarde Franken zu stehen. Im Brief an die Kantonsräte rechnet Jeker vor, dass sich diese Summe noch fast verdreifache – wegen des Hinweises im Strassengesetz, dass der jährlich auszugebende Betrag von 6 Millionen an den Baukostenindex gekoppelt sei. Bei einer Realisierungsdauer von über 70 Jahren brocke sich der Kanton mit dem Projekt einen Ausgabeposten von rund 1,4 Milliarden Franken ein, erklärt Jeker warnend.

Wie stark die Bauteuerung ins Gewicht falle, zeige die Entwicklung der jährlich zu budgetierenden Ausgabe für Radwege, die auch an den Baukostenindex gekoppelt ist. Im Strassengesetz ist seit 1986 ein Betrag von 10 Millionen Franken vorgegeben – heute müssen jedoch jährlich rund 15,6 Millionen Franken ausgegeben werden, wie Sägesser bestätigt. Jekers Hochrechnung sei für ihn aber nicht nachvollziehbar, weil aufgrund der Vorlage der Regierung nichts über die Wegführung gesagt sei und weil die Realisierungsdauer auch kürzer ausfallen könne, da die 6 Millionen Franken nur den jährlichen Mindestbetrag bezifferten.

Jeker geht es nun um das Grundsätzliche. Er schwört die Kantonsräte darauf ein, die Vorlage abzulehnen – um letztlich die geltende Richtplanung infrage zu stellen. Wenn am Schluss auch das Volk die Vorlage ablehne, sei dies als klares Zeichen zu werten, sagt Jeker. Als Zeichen gegen die Zwangerei, für eine Anpassung des Richtplans und für punktuelle Verbesserungen des Seezugangs, die mit 30 bis 40 Millionen Franken rasch umgesetzt werden könnten.